

Kosmetikerin / Kosmetiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Berufsnummer 82113

Mindesteinrichtung Lehrbetrieb, Stand 10.01.2024



Die Voraussetzungen für die Bewilligungen sollten in Zusammenarbeit mit einer Fachperson aus der Branche überprüft werden.

Ausbildungsbetrieb: _____

Adresse: _____

Berufsbildner: _____

Empfang/Administration:

Kontrolle

Persönliches Garderobenfach	☐
Zeiterfassungssystem	☐
☐ Agenda ☐ Kundenkartei ☐ Anamnesekarte ☐ Hautbeurteilungskarte (OdA)	☐
Umfassendes Produktesortiment für den Verkauf	☐
System zum Abwickeln von Zahlungen	☐
System für Lagerbewirtschaftung (Inventar)	☐
Hilfsmittel zum Erfassen der Anamnese ☐ Karteikarte ☐ Anamneseblatt (OdA/Schule)	☐
Gerät zum Fotografieren	☐

Kosmetikerin / Kosmetiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Berufsnummer 82113

Mindesteinrichtung Lehrbetrieb, Stand 10.01.2024



Persönlicher Arbeitsplatz:

Kontrolle

Gute Lichtquelle für den Arbeitsplatz	☐
☐ Vergrößerungslupe oder ☐ Lupenbrille	☐
Höhenverstellbare Arbeitsliege	☐
Höhenverstellbarer, ergonomischer Arbeitsstuhl	☐
Arbeitsboy/anpassbare Ablagefläche für Arbeitsutensilien	☐
☐ Wäsche ☐ Stützkissen oder -rollen	☐
☐ Serviceprodukte Kabine ☐ Verbrauchsmaterial für die verschiedenen kosmetischen Behandlungen	☐
Wachswärmer oder andere Möglichkeiten, um Haarentfernungsprodukte aufzubereiten	☐
Hilfsmittel für die Massage ¹	☐
Hilfsmittel für die Intensivreinigung ²	☐

¹ Z.B. Gerät für Hautrollung, Schröpfgläser

² Z.B. Mikrodermabrasionsgerät, Dampfgerät

Kosmetikerin / Kosmetiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Berufsnummer 82113

Mindesteinrichtung Lehrbetrieb, Stand 10.01.2024



Die Einrichtung und die Einrichtungsgegenstände müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Arbeitsgegenstände sind in ordnungsgemäsem Zustand zu halten (Gesundheitsschutz).

**Hygiene und Gesundheitsschutz:****Kontrolle**

☐ Entsorgungsbox für spitze Gegenstände ☐ Entsorgungsbox Ampullen



Oberflächenreinigungsprodukte zur Raum- und Mobiliarreinigung und Reinigung der Geräte



Zweckbestimmte Desinfektionsmittel für spezifische Wirkungsbereiche zur Einhaltung der Hygienemassnahmen



Einweg- oder wiederaufbereitbare Instrumente. Wenn mehrfach verwendbare Instrumente verwendet werden, müssen die entsprechenden Desinfektionsprozesse eingehalten werden, damit sichergestellt ist, dass die Hygienenormen eingehalten werden.

Sofern bei mehrfach verwendbaren Instrumenten eine Sterilisation erforderlich ist, muss ein

☐ Sterilisationsgerät vorhanden sein oder



☐ ein schriftlicher Nachweis erbracht werden, dass das Sterilisiergut auswärts, an eine dafür spezialisierte Institution zur Sterilisation gegeben wird.

(Kugelsterilisator und UV-Box sind nicht zugelassen)

Materialien zur Einhaltung des Gesundheitsschutzes



Kosmetikerin / Kosmetiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Berufsnummer 82113

Mindesteinrichtung Lehrbetrieb, Stand 10.01.2024



Allgemein:

Kontrolle

Der Lehrbetrieb sorgt dafür, dass alle Handlungskompetenzen gemäss BiVo/BiPla vermittelt und diese geübt werden können, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einem anderen Betrieb (Praktikum in einem anderen Betrieb/Lehrverbund).



Bemerkungen:

Ort, Datum: _____

Name der kontrollierenden Person: _____ Visum: _____

Name Ansprechperson Lehrbetrieb: _____ Visum: _____